



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
im Rahmen der Klimaschutzinitiative

Merkblatt

Beratende Begleitung bei der Einführung und Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten

Hinweise zur Antragstellung

Fassung vom 20.05.2010



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE

So zahlt sich Klimaschutz aus
für Kommunen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG UND WEITERFÜHRUNG VON ENERGIESPARMODELLEN IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN	3
2	DIE ANTRAGSTELLUNG	4
2.1	DIE INHALTE DER VORHABENSBECHREIBUNG	4
2.2	KOSTENSCHÄTZUNGEN UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN	7
2.3	DER EASY-AZA-ANTRAG	7
3	ENERGIESPARMODELLE FÜR SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN IM ÜBERBLICK	8
3.1	BETEILIGUNGSPRÄMIENSYSTEM	8
3.2	BUDGETIERUNGSMODELL	9
3.3	AKTIVITÄTSPRÄMIENSYSTEM	9
3.4	ALLGEMEINE UMSETZUNGSHINWEISE FÜR ENERGIESPARMODELLE IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN	10
4	KONTAKT	11
5	ANHANG	11

1 EINFÜHRUNG UND WEITERFÜHRUNG VON ENERGIESPARMODELLEN IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Klimaschutz in Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) ist machbar. In zahlreichen Städten und Gemeinden zeigen Teams aus Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Hausmeistern, wie sich die CO₂-Emissionen allein durch einen bewussten Umgang mit Strom und Wärme senken lassen. Kommunen können ihre Schulen durch eine finanzielle Beteiligung an den gesparten Energiekosten zur aktiven Mitarbeit motivieren. Vermindern Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer an ihren Schulen die CO₂-Emissionen durch einen bewussten Umgang mit Strom und Wärme, erhalten sie z. B. nach dem Beteiligungsprämiesystem einen prozentualen Anteil der Energiekosteneinsparung zur freien Verfügung.

Ein Klimaschutzmanager unterstützt die Bildungsträger bei der Initiierung und Umsetzung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas, führt Schulungen durch und unterstützt die Vernetzung der verschiedenen Akteure aktiv. Im Vordergrund seiner Tätigkeit steht die Managementfunktion.

Als Fördervoraussetzung für die beratende Begleitung gilt die Einführung oder Weiterführung eines der bereits bestehenden Energiesparmodelle (finanzielle Anreizsysteme). Darunter fallen:

- das Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung der Nutzer in Schulen bzw. Kitas (fifty-fifty oder ähnliche Verteilung),
- das Budgetierungsmodell mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten in der Schule bzw. Kita oder
- das Prämiensystem mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer in Schulen bzw. Kitas (Aktivitätsprämiesystem).

Sofern nicht bereits alle Schulen bzw. Kitas des Bildungsträgers am Projekt teilnehmen, soll das Projekt auf möglichst alle Einrichtungen ausgeweitet werden.

2 DIE ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag für die beratende Begleitung bei der Umsetzung muss folgende Bestandteile enthalten:

- eine Vorhabensbeschreibung
- eine Kostenschätzung (z. B. ein Angebot)
- eine Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis
- die auf CD gebrannte elektronische Datei des easy-AZA-Formulars
- die ausgefüllten, unterzeichneten und gestempelten easy-AZA-Formulare
- den Beschluss zur Einführung bzw. Weiterführung des Energiesparmodells durch das oberste Entscheidungsgremium

Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden und Landkreise sowie öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Träger von Schulen und Kitas.

Das Antragsverfahren ist einstufig. D.h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten Unterlagen gefällt. Sollten sich aus den eingereichten Unterlagen Nachfragen ergeben, wird der Projektträger Jülich (PtJ) mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Tätigkeiten erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids und innerhalb des Bewilligungszeitraums beauftragt und begonnen werden dürfen.

2.1 DIE INHALTE DER VORHABENSBEREICHUNG

Die Vorhabensbeschreibung soll einen Eindruck von der Ausgangssituation vermitteln und das geplante Vorhaben knapp erläutern.

Bitte gliedern Sie Ihre Vorhabensbeschreibung nach den folgenden Punkten:

1. Titel des Projekts
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Ausgangssituation
4. Beschreibung der Zielsetzung, der Arbeitsschritte und der Aufgaben des Klimaschutzmanagers/der Klimaschutzmanagerin
5. Kurzübersicht über die Kosten
6. Projektablauf/Balkenplan

Die einzelnen Punkte der Vorhabensbeschreibung im Detail:

→ 1. Titel des Projekts

→ 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte machen Sie Angaben zum Antragsteller (z. B. Art und Anzahl der Schulen, Schülerzahlen) und ggf. Angaben zum Zusammenschluss von Antragstellern. Bitte benennen Sie einen Ansprechpartner für das Gesamtprojekt.

Gemeinsame Umsetzung

Förderfähig sind auch Projekte mehrerer Bildungsträger, die sich zusammengeschlossen haben. Dieser Fall kann insbesondere für kleine Kommunen relevant sein. Wichtig ist bereits im Antrag eine klare Definition der Zuständigkeiten der Antragspartner in Bezug auf die Fördertatbestände. Sollten Sie einen Zusammenschluss planen, lassen Sie sich bitte hierzu und zu den notwendigen Unterlagen vom Projektträger Jülich (PtJ) beraten (siehe Kontakt).

→ 3. Beschreibung der Ausgangssituation

Erläutern Sie kurz den Anlass bzw. Ihre Motivation, ein Energiesparmodell einzuführen, und gehen Sie auf die allgemeine Ausgangssituation und die bisher durchgeführten Klimaschutzaktivitäten ein.

→ 4. Beschreibung der Zielsetzung, der Arbeitsschritte und der Aufgaben des Klimaschutzmanagers/der Klimaschutzmanagerin

Stellen Sie bitte kurz Ihre Ziele für die Einführung oder Weiterführung des ausgewählten Energiesparmodells dar und begründen Sie Ihre Auswahl. Verschiedene Energiesparmodelle finden Sie in Kapitel 3. Bitte geben Sie an, wie klimarelevante Daten während des Förderzeitraums erfasst und ausgewertet werden sollen. Bitte erläutern Sie an dieser Stelle ebenfalls die Aufgaben sowie den Stellenumfang des Klimaschutzmanagers.

Förderfähige Leistungen:

Bitte beachten:

Für jede teilnehmende Schule bzw. Kita sind die jährlichen CO₂-Emissionen zu berechnen. Die Berechnung des Istzustands ist mit dem Antrag einzureichen (siehe hierzu Link zur Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis im Anhang).

- Initialisierung von Klimaschutzprojekten
 - Auftaktveranstaltung für alle Schulen/Kitas des Trägers oder in den einzelnen Schulen/Kitas (z. B. Einführung in Klimaschutz und Energiesparen, Ziele von unterschiedlichen Energiesparmodellen erläutern, Arbeitsaufwand)
 - Einrichtung und Begleitung von Energieteams unter Beteiligung aller Nutzergruppen (z. B. Schüler/-innen, Lehrkräfte und Hausmeister)
- Vor-Ort-Begehungen zur Nutzerinformation und Datenaufnahme sowie Anleitung der Gebäudeverantwortlichen bei der Anlagenbetriebsüberwachung, z. B. Regelungseinstellungen/Vorgaben der Schulheizung, Check der Vorlauftemperatur, Einstellung von Tag- und Nachtregimes
 - Berechnung der Startwerte und der Ergebnisse
 - Ermittlung von Einsparpotenzialen und regelmäßige Feststellung von Energieeinsparungen und CO₂-Minderungen
- Weitere Beratungsleistungen für Schulen und Kitas und ihre Träger
 - Durchführung von spezifischen Motivations- und Informationsaktionen – Präsentation innerhalb der Schule/Kita
 - Pädagogische Unterstützung – z. B. Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Vorstellen von diversen Unterrichtsmaterialien
 - Hausmeisterschulung, z. B. Materialien für Hausmeister

- Organisatorische Unterstützung, auch auf Ebene der Schulleitung

- Aufbau und Implementierung eines Controllinginstruments zur Überprüfung der Projektfortschritte

→ 5. Kurzübersicht über die Kosten

Fassen Sie die Kosten in einer tabellarischen Übersicht zusammen und ordnen Sie den einzelnen Leistungen des Klimaschutzmanagers/der Klimaschutzmanagerin den geplanten Arbeitsaufwand zu. Die Aufgaben eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin für die Einführung bzw. Weiterführung eines Energiesparmodells müssen eine Arbeitszeit von mindestens 20 Wochenstunden rechtfertigen. Die zuwendungsfähigen Personalkosten für externe Dritte oder Fachpersonal sind abhängig vom Umfang des Projekts (Anzahl Schulen/Kitas, Anzahl Schüler). Die zuwendungsfähigen Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Projekts zusätzlich eingestellt wird, sind in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu beantragen. Darüber hinaus kann die Förderung von Sachausgaben beantragt werden. Diese sind im easy-AZA-Formular in den Feldern 0838 bis 0841 aufzuführen. Sofern die Ausgaben für die einzelnen Positionen nicht aufgeschlüsselt werden können, dürfen alternativ bis zu 10 % der Personalausgaben pauschal veranschlagt werden (easy-AZA, Feld 0842).

Bitte beachten:

Die Kosten für notwendige Investitionen sind vom Antragsteller zu tragen.

→ 6. Projektablauf/Balkenplan

Bitte erstellen Sie einen Balkenplan, aus dem die Projektdauer (geplanter Start-/Endtermin) und der Projektablauf ersichtlich werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch die Zeit für die Ausschreibung der Stelle. Der maximale Förderzeitraum für die Einführung oder Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas beträgt drei Jahre (1. Jahr: Einführung, 2. Jahr: Optimierung, 3. Jahr: Übergabe in vollständig eigene Verantwortung der Schulen). Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens drei Monate nach Einreichen des Förderantrags ein.

Bitte beachten:

Bitte reichen Sie zusammen mit dem jährlichen Zwischenbericht die ausgefüllte Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis (ein Tabellenblatt pro Projektjahr) beim Projektträger Jülich (PtJ) ein, in der die tatsächlichen CO₂-Emissionen eingetragen sind, und informieren Sie über den Stand der Projekte in den beteiligten Schulen bzw. Kitas (inkl. Änderungen und Ergänzungen).

Nach Abschluss des Vorhabens reichen Sie bitte zusammen mit dem Verwendungsnachweis und dem Abschlussbericht die komplett ausgefüllte Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis ein.

Muster eines Balkenplans:

ARBEITSSCHRITT	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11	M12
Umsetzung Maßnahme 1	[Bar chart bar spanning M1 to M12]											
Umsetzung Maßnahme 2	[Bar chart bar spanning M3 to M12]											
...	[Bar chart bar spanning M1 to M12]											
	[Bar chart bar spanning M1 to M12]											
	[Bar chart bar spanning M1 to M12]											
	[Bar chart bar spanning M1 to M12]											
	[Bar chart bar spanning M1 to M12]											

2.2 KOSTENSCHÄTZUNGEN UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN

Sofern der Auftrag an einen externen Dritten vergeben werden soll, müssen die Kosten auf Angemessenheit und Plausibilität geprüft werden können. Dem Antrag ist deshalb eine der drei folgenden Unterlagen beizufügen:

- ein unverbindliches Angebot („Richtpreisangebot“) eines möglichen Auftragnehmers oder
- eine vom Antragsteller erstellte Wertermittlung (mit einer Leistungsbeschreibung) oder
- ein Angebot, das auf Basis der jeweils gültigen Vergaberegeln und unter dem Vorbehalt einer Zuwendung durch das Bundesumweltministerium (BMU) eingeholt wurde.

In dem Angebot bzw. der Wertermittlung müssen die geplanten Tätigkeiten, der Arbeitsaufwand pro Arbeitsschritt und die Kosten nachvollziehbar erläutert sein.

Es wird empfohlen, ein unverbindliches Angebot einzureichen, da Wertermittlungen mit dem Risiko behaftet sind, dass die geschätzten Kosten unter denen der später eingeholten Angebote liegen.

Diesen Differenzbetrag zwischen der Kostenschätzung und den realen Kosten muss dann vollständig der Antragsteller tragen.

Unabhängig davon, wie die Kosten/Ausgaben für die Angebote ermittelt wurden, ist der Antragsteller nach Erteilung des Zuwendungsbescheids dazu verpflichtet, die Leistung gemäß den für ihn geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Sofern die Antragshöhe mehr als 100.000 Euro (ohne USt.) beträgt, ist bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen der Abschnitt I der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) anzuwenden.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, bei einem Auftrag ab 25.000 Euro (ohne USt.) dem Projektträger Jülich (PtJ) unverzüglich nach Vergabe des Auftrags Angaben über Auftragnehmer, Vergabeverfahren und Leistungszeitraum zu übermitteln.

2.3 DER EASY-AZA-ANTRAG

Die easy-AZA-Formulare enthalten alle notwendigen formalen Informationen zur Prüfung des Antrags. Die Formulare erstellen Sie mit Hilfe des easy-AZA-Programms, das Sie im Internet herunterladen können. Im Anhang finden Sie die für den Download benötigten Internetadressen. Weiterhin finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstellung des easy-AZA-Antrags auf der Internetseite des Projektträgers Jülich (PtJ).

3 ENERGIESPARMODELLE FÜR SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN IM ÜBERBLICK

Es gibt mehrere bewährte Energiesparmodelle, mit denen Klimaschutzprojekte in Schulen und Kitas unterstützt werden: Prämiensysteme mit prozentualer Beteiligung der Nutzer, Budgetierungsmodelle mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten sowie Prämiensysteme mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer.

Zu diesen drei Varianten finden Sie im Folgenden Hintergrundinformationen. Alle Arten von Energiesparmodellen können unter bestimmten Rahmenbedingungen erfolgreich sein. Beteiligungsprämiensysteme sind derzeit am häufigsten vertreten. Die Budgetierung der Energiekosten ist bei sinnvoller

Herangehensweise gegenüber Prämienmodellen nicht weniger arbeitsintensiv und erfordert eine zusätzliche Beratung und Unterstützung der Schulen, um erfolgreich zu sein.

Die Einführung bzw. Weiterführung von auf Energieverbräuchen basierenden Budget- und Prämienmodellen setzt jedoch ein mehrjähriges Energiecontrolling voraus. Das Aktivitätsprämienmodell eignet sich vor allem für Klimaschutzprojekte, die noch gestartet werden sollen, oder wenn nur wenige Daten zu Energieverbräuchen vorliegen oder wenn das Einsparpotenzial zum großen Teil schon ausgeschöpft ist.

3.1 BETEILIGUNGSPRÄMIENSYSTEM

Bei Beteiligungsprämiensystemen erhalten Schulen bzw. Kitas einen Teil der eingesparten Energiekosten zur freien Verfügung, der restliche Anteil der Kosteneinsparungen geht an den Bildungsträger. Da beide Seiten von den Energie- und Kosteneinsparungen profitieren, entsteht sowohl für Schulen bzw. Kitas als auch für den Schul- bzw. Kita-Träger ein Anreiz, Energiesparaktivitäten zu fördern und zu unterstützen. Auch eine Beteiligung der Hausmeister an den Einsparungen kann sinnvoll sein.

Die beteiligten Schulen bzw. Kitas erhalten in der Regel Prämien zwischen 25 % bis 50 % der Kosteneinsparungen. Beim bekanntesten Modell ist die Verteilung fifty-fifty: Schule bzw. Kita und Schul- bzw. Kita-Träger behalten jeweils die Hälfte der Einsparungen. Die verschiedenen Modelle können daran unterschieden werden, ob die Schulen bzw.

Kitas über ihre Prämien frei verfügen und sie für beliebige Zwecke einsetzen können oder ob diese ganz oder teilweise wieder für energiesparende Kleininvestitionen (z. B. Zeitschaltuhren) bzw. energiesparende Projekte in der Schule bzw. Kita verwendet werden sollen.

Sinnvoll ist es auch, wenn der Anteil des Schul- bzw. Kita-Trägers ganz oder zumindest teilweise wieder in energiesparende Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung investiert wird. Je nach Haushaltslage fließt häufig auch ein Teil an die Kämmerei. Die Aufteilung der Kosteneinsparungen sollte für die teilnehmenden Einrichtungen transparent dargestellt werden, und die Auszahlung der jährlichen Prämien sollte zeitnah erfolgen.

3.2 BUDGETIERUNGSMODELL

Die Budgetierung von Kosten der Schulen bzw. Kitas ist allgemein durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Zuweisung von Budgets, die von der Schule bzw. Kita eigenverantwortlich verwaltet werden
- gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen
- Einsparungen können bis zu 100 % ins Folgejahr übertragen werden
- Deckelung des Budgets nach oben

Als gut geeignet für eine Budgetierung werden die Bewirtschaftungskosten angesehen, zu denen auch die Energiekosten wie Strom- und Heizkosten sowie Kosten für Wasser, Abwasser oder Abfallgebühren zählen. Bei der Budgetierung von Energiekosten müssen jedoch einige Punkte beachtet werden. Ähnlich wie bei Prämienmodellen müssen für eine sinnvolle Budgetfestsetzung die Energiekosten der Einrichtung über ein Energiecontrolling weiter aufgeschlüsselt werden. Dabei sind

Witterungsschwankungen und allgemeine Kostensteigerungen der budgetierten Energiearten zu berücksichtigen. Eine Erhöhung der Stromkosten sollte beispielsweise nicht zu Lasten des Schul- bzw. Kita-Budgets gehen. Bei langen, strengen Wintern müssen die Ansätze für Heizkosten erhöht werden. Problematisch ist dabei im Gegensatz zu Prämienmodellen jedoch, dass Witterungsschwankungen zum Zeitpunkt der Budgetfestlegung noch nicht bekannt sind und am Jahresende möglicherweise nachkorrigiert werden müssen. Darüber hinaus sollten auch Nutzungsänderungen (z. B. Änderung von Nutzungszeiten, zusätzliche Fremdnutzung am Abend) und Verbrauchsänderungen aufgrund baulicher Änderungen berücksichtigt werden.

3.3 AKTIVITÄTSPRÄMIENSYSTEM

Das Aktivitätsprämienmodell verzichtet fast gänzlich auf eine Bilanzierung der Energieeinsparungen. Es wird nicht die absolute Höhe der Einsparung zur Prämienermittlung herangezogen, sondern die Projektaktivität in den Schulen bzw. Kitas. Mit Hilfe eines Fragebogens werden Maßnahmen und Aktionen in den Schulen bzw. Kitas in Form einer Punktevergabe festgehalten, die am Ende des Schuljahrs mittels eines Schlüssels (relativ zu den Schülerzahlen einer Schule) in eine Prämienzahlung umgerechnet wird. Ergänzt wird der Fragebogen durch einen Projektbericht, den die Schule bzw. Kita erstellt.

Mit dem pädagogischen Prämienmodell soll nicht auf ein Energiecontrolling bei den Schul- bzw. Kitagebäuden verzichtet werden, da das Controlling allein schon zu Einsparungen führen kann. Lediglich die aufwendige Berechnung des Nutzeranteils an den Energieeinsparungen inkl. des Herausrechnens von baulichen Änderungen entfällt.

Die Erfahrungen mit Energiesparprojekten in Schulen und Kitas zeigen, dass gerade der pädagogische Effekt sehr groß ist. An aktiven Schulen und Kitas ist zu beobachten, dass sich energieeffiziente Ver-

haltensweisen auch auf die privaten Haushalte auswirken. Die dadurch erzielten Einsparungen lassen sich schwer beziffern, sollten aber im Rahmen der bestehenden Klimaschutzpolitik gefördert werden. Diese pädagogischen Maßnahmen wirken langfristiger als zum Beispiel einmalige Korrekturen der Heizungsregelungseinstellungen, die bei einigen Schulen zu hohen Einsparungen und damit verbundenen hohen Prämien ohne weitere pädagogische Effekte führen.

3.4 ALLGEMEINE UMSETZUNGSHINWEISE FÜR ENERGIESPARMODELLE IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Neben dem finanziellen Anreiz hat sich bei vielen Schul- bzw. Kita-Trägern eine Verknüpfung mit weiteren Elementen und unterstützenden Angeboten bewährt. Dazu gehören die Unterstützung der pädagogischen Arbeit in den Schulen und Kitas, die Förderung von Fortbildung und Vernetzung der Einrichtungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die folgende Auflistung zeigt die wichtigsten Stationen für Start und Durchführung eines Klimaschutzprojekts.

■ Start mit einer Auftaktveranstaltung

Bei vielen Anreizmodellen lässt sich der Erfolg auf eine aktive Ansprache aller Schulen bzw. Kitas und auf gute Kontakte zu den beteiligten Schulen bzw. Kitas zurückführen. Dies kann zu Projektbeginn mit einem Anschreiben an alle Schulen und Kitas, verbunden mit einer Einladung zu einer Auftaktveranstaltung, erfolgen. Bei der Auftaktveranstaltung werden Projekt und Projektzuständige vorgestellt und das weitere Vorgehen erläutert.

■ Freiwillige Teilnahme der Schulen bzw. Kitas sinnvoll

Die Teilnahme der Schulen bzw. Kitas sollte auf Freiwilligkeit beruhen. Zum einen haben die Schulen und Kitas unterschiedliche Interessenschwerpunkte, und nicht jede Schule bzw. Kita lässt sich zu Energiesparprojekten motivieren. Zum anderen gibt es immer liegenschaftsspezifische Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen. Erfahrungen zeigen, dass sich in der Regel nur ein gewisser Prozentsatz der Schulen bzw. Kitas durch Anreizsysteme zu Energiesparprojekten motivieren lässt.

■ Einen Vertrag mit der Schule bzw. Kita schließen

Es empfiehlt sich, dass die Schulen bzw. Kitas mit dem Schul- bzw. Kita-Träger eine Vereinbarung in Form eines schriftlichen Vertrags eingehen. Dies gibt dem Projekt einen „offiziellen“ Charakter. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang, dass die Teilnahme am Anreizmodell durch einen Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz unterstützt wird. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, weitere Vereinbarungen wie die Festlegung der E-Team-Mitglieder oder die Ernennung der Hausmeister als Energiebeauftragte schriftlich festzuhalten.

Ein Vertrag zwischen Schule bzw. Kita und Schul- bzw. Kita-Träger sollte mindestens die folgenden Punkte enthalten:

- Absichtserklärung zum sparsamen Umgang mit Energie
 - Angaben zu Referenz-/Basiswerten (bei verbrauchsabhängigen Modellen)
 - Hinweise zur Ermittlung der Energieverbräuche, Kosteneinsparungen oder Aktivitäten
 - Mögliche Gewinne für die teilnehmenden Einrichtungen
 - Auszahlungsmodus
 - Laufzeit des Projekts
 - Mögliche zusätzliche Ergänzungen oder Vorgaben
- Berichtspflicht über Aktivitäten
 - Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz (alle zwei Jahre)
 - E-Team-Bildung (jährlich zum Schuljahresanfang)
 - Benennung von Hausmeistern als Energiebeauftragte
 - Lehrerfortbildung

Als hilfreich zur **Motivation weiterer Schulen bzw. Kitas** hat sich die persönliche Ansprache von Lehrern, Erziehern, Hausmeistern oder Schul- bzw. Kita-Leitung erwiesen. Dies erfordert gute Kontakte zu den Schulen bzw. Kitas, was oft erst durch eine langfristige Tätigkeit des Energiebeauftragten und regelmäßige Präsenz in den Schulen bzw. Kitas (z. B. im Rahmen der sonstigen Arbeit des Energiebeauftragten) erreicht werden kann. Auch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zum Energiesparprojekt, z. B. über die lokale Presse, oder das jährliche Anschreiben aller Schulen und Kitas mit Informationen zum Projekt kann weitere Schulen und Kitas zur Teilnahme motivieren.

4 KONTAKT

Bitte schicken Sie alle Antragsunterlagen per Post an:

Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Umwelt (UMW)
- Klimaschutzinitiative -
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26–27
10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577
Fax: 030/20199-3100
E-Mail: Ptj-ksi@fz-juelich.de
Internet: www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen

Eine inhaltliche Erstberatung übernimmt gern die

Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)
Arbeitsbereich Umwelt
Lindenallee 11
50968 Köln

Tel.: 0221/340 308-15
Fax: 0221/340 308-28
E-Mail: kontakt@kommunaler-klimaschutz.de
Internet: www.kommunaler-klimaschutz.de

5 ANHANG

Anträge und Dokumente zum Downloaden

- Auf der Internetseite www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzkonzepte finden Sie
 - die Förderrichtlinie, Merkblätter und ergänzende Hinweise zur Richtlinie,
 - eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstellung eines easy-AZA-Antrags,
 - ein ausgefülltes Muster eines easy-AZA-Formulars,
 - die Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis.
- Die Installationsdateien des elektronischen Antragssystems easy-AZA können Sie auf der Seite www.kp.dlr.de/profi/easy/download.html herunterladen.
- Beispiele für geförderte Projekte finden Sie unter www.kommunaler-klimaschutz.de/bmu-förderprogramm/beispiele-geförderter-projekte
- Im Bildungsangebot des BMU auf den Internetseiten www.bmu.de/bildungsservice und www.bmu-klimaschutzinitiative.de/schulen finden Sie
 - umfangreiche Hilfen zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler,
 - Bildungsmaterialien für Grundschulen und weiterführende Schulen zu Umweltthemen,
 - eine Mediathek mit Broschüren, Bildern, Filmen und Schaubildern für den Unterricht (www.bmu.de/41224),
 - interaktives Lernen (www.bmu.de/45681),
 - den BMU-Newsletter Bildungsservice (www.bmu.de/36658),
 - weitere Aktionen und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative für Schulen.